

Handbuch des internationalen Stiftungsrechts**Richter, Andreas und Wachter, Thomas**

Angelbachtal 2007, zerb Verlag, ISBN 978-3-935079-41-9, XXX + 1.569 Seiten, EUR 128,00

Die Herausgeber haben mit ihrem Handbuch ein an Bedeutung zunehmendes Thema gewählt, das in der stiftungsrechtlichen Literatur noch vergleichsweise wenig Beachtung gefunden hat – das internationale Stiftungsrecht. Wie nicht nur die viel zitierte "Stauffer-Entscheidung" des EuGH (vgl. EuGH DStR 2006, 1736) im Steuerrecht zeigt, macht weder das Europarecht noch die Globalisierung vor Stiftungen halt. Die anerkannten Stiftungsexperten Rechtsanwalt Dr. *Andreas Richter* und Notar *Thomas Wachter* haben es geschafft, mit einer ganzen Heerschar teilweise sehr namhafter Autoren (64 an der Zahl) ein sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her beeindruckendes Nachschlagewerk zu veröffentlichen, wobei gleich vorausgeschickt werden muss, dass die Vielzahl der Autoren der Qualität des Werkes nicht abträglich ist.

Im Rahmen dieser Besprechung kann nicht auf sämtliche der 24 Kapitel und 20 Länderberichte eingegangen werden. Daher soll an dieser Stelle nur ein Überblick über die Fülle der Themen gegeben werden.

Das Werk gliedert sich in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil der Länderberichte. Im allgemeinen Teil finden sich zunächst äußerst interessante Ausführungen zu den Motiven von Stiftern (§ 1, *Timmer*), die nicht nur lesenswert sind, sondern es dem Berater erleichtern, sich in die Situation seines Gegenübers hineinzudenken. Wer sich mit Fragen der Vermögensanlage von Stiftungen befassen will, wird im allgemeinen Teil des Buchs ebenso fündig wie derjenige, der rechtliche Grundlagen zur Errichtung, Führung und Auflösung von Stiftungen sucht (§ 3, *Meyn/Schöning*). Von Stiftungsstrategien für private Großvermögen (§ 2, *von Peter*) über die strategische Vermögensanlage von Stiftungen

(§ 6, *Panse/Bär*) bis hin zur Vermögensanlage am Beispiel von Hedge-Fonds (§ 7, *Richter/Sturm*) finden sich interessante und praxisnahe Ausführungen.

Spannend zu lesen sind auch die Ausführungen zum Stiftungsaufsichtsrecht in Europa (§ 13, *van Veen*), die verdeutlichen, wie unterschiedlich zum Teil die Stiftungsaufsicht innerhalb Europas ausgestaltet ist. Wie es sich für ein Werk gehört, das sich nach seinem eigenen Anspruch vorwiegend an die Praxis richtet, findet auch der im anglo-amerikanischen Recht weit verbreitete Trust hinreichend Berücksichtigung. Neben einer Einführung (§ 12, *Haeusler*) wird die Rechtsfigur des Trust im deutschen Internationalen Privatrecht (§ 11, *Dörner*) auch für den auf diesem Gebiet nicht mit einschlägigen Vorkenntnissen ausgestatteten Berater verständlich erläutert.

Abgerundet werden die Ausführungen im allgemeinen Teil durch Ausführungen zur privatnützigen Familienstiftung. Sie wird zunächst untersucht im Hinblick auf die Erbersatzsteuer (§ 22, *Wachter*) und sodann mit Blick auf die in der Praxis sehr schwer handhabbare Regelung des § 15 AStG bei ausländischen Familienstiftungen (§ 23, *Kellersmann/Schnitger*). Schließlich wird noch die in der Beratungspraxis häufig ins Spiel gebrachte österreichische Privatstiftung aus deutscher Sicht einer fundierten steuerlichen Beurteilung unterzogen (§ 24, *von Löwe*).

Die Bemerkung im Vorwort der Herausgeber, auf wissenschaftliche Nachweise sei überwiegend verzichtet worden, ist ein Understatement. Die meisten Kapitel im allgemeinen Teil bieten einen umfangreichen Fußnotenapparat. Zudem finden sich für den interessierten Leser zu Beginn der einzelnen Beiträge Hinweise auf weiterführendes Schrifttum, das eine vertiefte Beschäftigung mit den jeweiligen Einzelproblemen ermöglicht. Anhand vieler praktischer Hinweise merkt man, dass das Werk von erfahrenen Praktikern für Praktiker geschrieben wurde. Exemplarisch sei an dieser Stelle angeführt, dass *Wachter* in seinen Ausführungen

(§ 22 Rn. 117) zu Recht davor warnt, dass bei ausländischen Familienstiftungen, die von deutschen Stiftern errichtet worden sind, der Ort der Geschäftsleitung auch unbeabsichtigt ins Inland verlagert werden kann, mit all seinen steuerlichen Konsequenzen, wenn etwa die Sitzungen der Stiftung im Inland abgehalten werden, Mitglieder der Organe ausschließlich oder überwiegend in Deutschland leben und Geschäftsräume in Deutschland unterhalten werden.

Der besondere Teil des Handbuchs zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass in einem einzigen Werk die Stiftungsrechte von 20 Staaten erläutert sind. Die meisten der besprochenen Länder befinden sich in Europa (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Türkei), aber auch außereuropäische Rechtsordnungen wie die von China, Israel, Kanada, Panama und USA sind vertreten. Erfreulich ist, dass es die Herausgeber geschafft haben, eine weitgehend einheitliche Gliederung für die jeweils bearbeiteten Länderberichte durchzusetzen. So finden sich zu jedem Staat nach einführenden Bemerkungen Ausführungen zur Errichtung einer Stiftung, zur Stiftungsaufsicht sowie zum Stiftungssteuerrecht. Im Länderbericht zu China (*von Hippel/Pißler*) lernt der Leser in Rn. 85 etwa, dass dortige "Nicht-Fundraising-Stiftungen" jedes Jahr mindestens 8 % des Reststiftungsvermögens des Vorjahres ausgeben müssen. Wenn man dann, wie die Autoren, davon ausgeht, dass Stiftungen auch in China zum Erhalt des Grundstockvermögens verpflichtet sind, muss den Vermögensverwaltern chinesischer Stiftungen eine schon sehr beachtliche jährliche Rendite gelingen. Für den deutschen Berater (derzeit noch) praxisrelevanter sind die ebenfalls sehr lesenswerten Ausführungen zum österreichischen (*Althuber/Kirchmayer/Tuifl*) und zum Schweizer (*Sprecher/von Salis*) Stiftungsrecht. Erfreulicherweise enthalten die Ausführungen zur Schweiz bereits die Änderungen, die nach der

Revision des Stiftungsrechts zum 1.1.2006 in Kraft getreten sind.

Abgerundet wird das beeindruckende Werk durch eine im Lieferumfang enthaltene CD-ROM, die zu den einzelnen besprochenen Ländern zusätzlich nützliche Adressen, Musterdokumente sowie Gesetze bzw. Hinweise auf Gesetze und Quellen enthält. Ebenfalls als sehr nützlich können sich die auf der CD-ROM zusammengetragenen umfangreichen Internetadressen zu den unterschiedlichsten Themen rund um Stiftungen im In- und Ausland erweisen, sollte das Buch selbst einmal nicht weiterhelfen können.

Zusammenfassend ist das Werk ein sehr umfangreiches und zugleich kompaktes Nachschlagewerk für den Berater, der sich nicht nur mit rein nationalen Stiftungsfragen befasst oder der einfach über seinen eigenen Tellerrand hinaus blicken und rechtsvergleichend neue Ideen für seine eigene Beratungspraxis gewinnen möchte. Es bietet dem interessierten Leser einen guten Einstieg in zahlreiche ausländische Rechtsordnungen, so dass es dem Leser sicherlich leichter fallen wird, mit einem ausländischen Kollegen auf Augenhöhe anders gelagerte Probleme im ausländischen Stiftungsrecht zu diskutieren. Wer sich mit dieser Materie vertieft befassen will, dem kann das Werk uneingeschränkt empfohlen werden.

*Dr. Martin Feick**

Jahrbuch Stiftungsrecht 07

Maximilian Eiselberg

Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien
2007, ISBN 978-3-7083-0451-9

Wie Deutschland erlebt auch unser Nachbarland Österreich einen Stiftungsboom. 2.893 Privatstiftungen waren im Februar 2007 eingetragen. Die Praxis zeigt zudem, dass die Privatstiftung auf vielfältige Weise eingesetzt wird, um den Aufbau von Vermögen zu fördern und zu unterstützen. Zivil- und steuerrechtlich ist zu diesem Themenkreis dennoch vieles offen. Das vorliegende Jahrbuch verdeutlicht dies durch die zahlreichen Beiträge, die Gestaltungsmöglichkeiten und Lösungswege aufzuzeigen versuchen. Aus dem Werk ergibt sich damit eine bunte Fülle von Standpunkten, Meinungen, Gestaltungsvarianten und Hinweisen, die von Praktikern für Praktiker dargestellt werden. Der ebenfalls vorgenommene Blick über die Grenzen nach Deutschland macht es auch für die in Deutschland tätigen Stiftungspraktiker interessant. Erwähnt sei beispielhaft der Beitrag von *K.J. Schiffer*, der die Doppelstiftung – eine Stiftungsart, die in Österreich nicht bekannt ist – aus deutscher Sicht darstellt. Zudem widmet sich der Beitrag von *Karl Bruckner* der Aufhebung der Erbschaftsteuer in Österreich, die mit Beschluss des VfGH vom 7.3.2007 als verfassungswidrig eingestuft worden war. Komplettiert werden die Beiträge durch eine Entscheidungsübersicht der Oberlandesgerichte im Privatstiftungsrecht.

Das Jahrbuch ist eine gelungene Zusammenfassung von Beiträgen, die die Vielfältigkeit der Problemstellungen im Stiftungswesen aufzeigen und interessante Lösungsansätze – nicht nur für die Privatstiftungen in Österreich – geben. Dem Praktiker, der sich auch über die deutschen Grenzen hinaus einen Überblick verschaffen will, kann das Jahrbuch damit durchaus empfohlen werden.

Schriftleitung

Religiöse Stiftungen in Deutschland

W. Rainer Walz (Hrsg.)

Carl Heymann Verlag GmbH, Köln
2006, ISBN 978-3-452-26580-7

Das Werk fasst die Beiträge und Diskussionen des Workshops in der Bucerius Law School am 9. Juni 2006 zusammen und ist gleichzeitig seinem verstorbenen Herausgeber *Prof. Rainer Walz* gewidmet. Die Beiträge befassen sich mit dem Stiftungswesen der vier monotheistischen Glaubensrichtungen; der katholischen, der evangelischen, der jüdischen und islamischen. Diese Stiftungen werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwartsbezogenen Rechtslage gegenübergestellt. Dass sich die religiösen Zwecke und die Arbeitsweise dieser Stiftungen zum Teil sehr unterscheiden, belegen die Vorträge dabei deutlich.

Die Zusammenfassung der Beiträge in einem öffentlichen Werk dient nicht nur dem interreligiösen Dialog, sondern bietet auch dem interessierten Stiftungswissenschaftler – nicht zuletzt auch aufgrund der zahlreichen Nachweise in den Beiträgen – eine gewinnbringende Lektüre.

Schriftleitung

Andere erwähnenswerte Publikationen:

Rupert Graf Strachwitz, Stiftungen nach der Stunde Null. Die Entwicklung des Stiftungswesens in Westdeutschland nach 1945, in: *Schenken, Stiften, Spenden – Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 1/2007, S.99ff.

* Der Verfasser ist Rechtsanwalt bei Shearman & Sterling LLP in Mannheim und dort auf das Stiftungsrecht sowie die nationale und internationale Unternehmens- und Vermögensnachfolge spezialisiert.